



I B R H

Integrative  
Berufliche  
Rehabilitation  
von Personen  
mit Hörbehinderung



*Berufsförderungswerk  
Dortmund*

# Neue Chancen für Mensch

## Was ist IBRH?

### IBRH

**Integrative Berufliche Rehabilitation von Personen mit Hörbehinderung**

### IBRH

richtet sich an Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Durch die Hörbehinderung können sie ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben oder haben behinderungsbedingt Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Prinzipiell sind sie jedoch arbeitsfähig.

### IBRH

eröffnet die Chance zur dauerhaften Integration in Beruf und Arbeit. Damit wird auch eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität durch Integration.

## Wie läuft IBRH ab?

Während der gesamten Maßnahme werden die Teilnehmenden durch eine spezielle Fallsteuerin betreut.

### Beratung

Vor dem eigentlichen Beginn findet ein Informations- und Beratungsgespräch im Berufsförderungswerk Dortmund statt. Dabei werden den Betroffenen und auf Wunsch deren Angehörigen das Projekt, die Zugangswege und die dafür nötigen Schritte (z. B. Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim zuständigen Reha-Träger) erläutert. Bei Bedarf nehmen die Mitarbeiter des BFW Dortmund Kontakt zum Reha-Träger auf.

### Berufliches RehaAssessment®

Zur Abklärung der Eignung und Neigung für eine berufliche Tätigkeit ist ein berufliches RehaAssessment® im Berufsförderungswerk Dortmund vorgesehen. In einer vierwöchigen Testung wird in Bezug auf die berufliche Eignung insbesondere festgestellt, wie die Kommunikation der Hörbehinderten mit der hörenden Umwelt verbessert werden kann. Dabei werden behinderungsspezifische Bedürfnisse für die berufliche Qualifizierung besonders berücksichtigt, wie z. B. ein erhöhter Zeitbedarf, technische oder visuelle Hilfen oder ein Gebärdensprachdolmetscher. Auch die Abklärung, welche Hilfen am zukünftigen Arbeitsplatz erforderlich sind, ist Bestandteil des RehaAssessments®.



### Hörtechnische Grundqualifizierung

Die berufliche Qualifizierung und Integration beginnt mit einer sechsmonatigen Hörtechnischen Grundqualifizierung. Ihr Hauptanliegen ist die Entwicklung einer auf den Teilnehmenden abgestimmten individuellen Hörtaktik.

Diese besteht aus der Kombination von z. B.

- Mundabsehen
- Hörtraining für Hörgeräte- oder Cochleaimplantatträger
- technischen Hilfen
- Schriftdolmetschen
- lautsprachbegleitenden Gebärdensprache

Weitere wichtige begleitende Hilfen sind z. B.

- Sprachpflege (Logopädie)
- Audiotherapie
- Kommunikationstraining
- Training zur Steigerung der Konzentrations- und Belastungsfähigkeit
- Psychologische Begleitung zur Behinderungsbewältigung

Die zweite Hälfte der Hörtechnischen Grundqualifizierung wird teiltintegrativ, gemeinsam mit hörenden Teilnehmern durchgeführt.



# Men mit Hörbehinderung

## Berufliche Qualifizierung

An die Hörtechnische Grundqualifizierung kann sich entweder eine direkte Wiedereingliederungsmaßnahme, eine 24-monatige Berufsausbildung, eine kürzere Individualmaßnahme oder eine Teilqualifizierung anschließen. Die erarbeitete Hörtaktik wird nun erprobt und gefestigt. Ausgebildet wird nach dem erwachsenengerechten Konzept der Handlungsorientierten Ausbildung. In Lernorten, die die berufliche Alltagssituation widerspiegeln, werden eigenverantwortlich, allein oder in Gruppenarbeit, realitätsnahe Projekte bearbeitet. Für das Training der beruflichen Handlungskompetenz von Menschen mit Hörbehinderung sind diese selbstgesteuerten Lernprozesse in einem geschützten Umfeld besonders hilfreich. Zudem fördert die Handlungsorientierte Ausbildung die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden werden durch den Fachdienst des Berufsförderungswerks Dortmund medizinisch, psychologisch und sozialpädagogisch beraten. Ergänzend begleitet eine spezielle Fallsteuerin die Menschen mit Hörbehinderung während des gesamten Rehabilitationsprozesses und organisiert die aufgrund der Hör- und/oder Mehrfachbehinderung erforderlichen individuellen Lernhilfen (z. B. Förderunterricht, spezielle technische Hilfsmittel etc.). Gemeinsam mit einer Psychologin leitet sie die Selbsthilfegruppe der Hörbehinderten an, die sich auf freiwilliger Basis außerhalb der Ausbildungszeit trifft.

## Integrationsunterstützung

Die Hilfestellung bei der sich an die Qualifizierung anschließenden Integration in den Arbeitsmarkt ist eine weitere wichtige Aufgabe der Fallsteuerin. Die Integrationshilfen reichen von der Erarbeitung individueller Bewerbungsstrategien über die Vermittlung geeigneter Stellen bis hin zur Aufklärung des zukünftigen Unternehmens über das Behinderngsbild Hörschädigung und über mögliche Eingliederungshilfen.



|                                                                  |                                                          |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>RehaAssessment®</b>                                           | 4 Wochen                                                 |
| <b>Hörtechnische Grundqualifizierung</b><br>6 Monate             | 3 Monate in einer eigenständigen Hörbehindertengruppe    |
|                                                                  | 3 Monate teiltintegrativ mit hörenden Teilnehmern/-innen |
| <b>Individuelle Qualifizierung und Integrationsunterstützung</b> | Integration in eine Ausbildungsgruppe                    |
|                                                                  | Handlungsorientierte Ausbildung                          |
|                                                                  | Individuelle Lernhilfen                                  |
|                                                                  | Interdisziplinärer Fachdienst + Fallsteuerin             |
| <b>Integration am Arbeitsplatz</b>                               | Bewerbungsstrategie                                      |
|                                                                  | Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche                          |
|                                                                  | Abstimmung mit dem zukünftigen Arbeitgeber               |

FALLSTEUERUNG  
HÖRBEHINDERTENGRUPPE

## Wer gibt weitere Auskünfte?



**Berufsförderungswerk  
Dortmund**

### **Berufsförderungswerk Dortmund**

Hacheneyer Straße 180  
44265 Dortmund

### **Projektleitung**

Peter Riepe  
Tel.: 0231 7109-437  
Fax: 0231 7109-427  
E-Mail: pri@bfw-dortmund.de

### **Fallsteuerung**

Sandra Dieckerhoff  
Tel.: 0231 7109-396  
Fax: 0231 7109-427  
E-Mail: sdi@bfw-dortmund.de

**I B R H** ist ein Kooperationsprojekt der Berufsförderungswerke Dortmund, Nürnberg, Frankfurt am Main, Heidelberg, Köln und Vermittlungskontor Hamburg.

**I B R H** wird mit finanzieller Unterstützung des Bundes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

